

Sonderzuschuss Vereinsentwicklung

Der Sonderzuschuss Vereinsentwicklung wurde mit einem Betrag von jährlich 190 000 Euro über das Maßnahmenpaket zur strategischen Förderung der Qualität in der Vereinsarbeit erstmals im Jahr 2015 umgesetzt. Die Gewährung des Sonderzuschusses erfolgt durch einen Beirat, der grundsätzlich zweimal im Jahr über vom SportService vorbereitete Anträge bzw. Fördermaßnahmen entscheidet.

Rückblick auf das Jahr 2015

Im Jahr 2015 wurden erstmals fünfzehn Maßnahmen bewilligt. Die Auszahlungen im Jahr 2015 beliefen sich auf insgesamt 37 547,50 Euro. Die restlichen 152 452,50 Euro konnten in Abstimmung mit dem Finanzreferat in das Jahr 2016 übertragen werden.

Rückblick auf das Jahr 2016

Im Jahr 2016 sind erstmals die Personalkosten bei SpS anteilig angefallen. Darüberhinaus wurde die Förderung von 25 neuen Maßnahmen beschlossen, davon acht Einzelfallentscheidungen, sechs Maßnahmen aus dem Bereich Personalqualität im Hauptamt, neun Maßnahmen zur Förderung der Personalqualität im Ehrenamt, eine Projektinitiierung und eine Vereinsberatung. In Summe beliefen sich die Auszahlungen im Jahr 2016 auf 214 092,56 Euro und betragen damit mehr als die jährlich regulär zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 190 000 Euro. Daher musste auf Restmittel aus dem Jahr 2015 zurückgegriffen werden.

Rückblick auf das Jahr 2017

Im Jahr 2017 fielen die Personalkosten bei SpS zum ersten Mal im vollen Umfang mit ca. 70 000 Euro an. Außerdem wurden die Förderung von 24 neuen Maßnahmen beschlossen, davon vier Vereinsberatungen, drei neue Maßnahmen im Bereich Personalqualität im Hauptamt, sieben Maßnahmen zur Förderung der Personalqualität im Ehrenamt, sechs Einzelfallentscheidungen und vier Projektinitiierungen. Die Auszahlungen im Jahr 2017 beliefen sich auf insgesamt auf 216 616,29 Euro, was zur Folge hat, dass wiederum auf Restmittel aus dem Jahr 2015 zurückgegriffen werden musste.

Rückblick auf das Jahr 2018

Auch im Jahr 2018 fielen die Personalkosten bei SpS wieder im vollem Umfang an. In den Beiratssitzungen des Jahres 2018 wurde darüberhinaus die Förderung von zehn Maßnahmen neu beschlossen: Zwei Beratungsleistungen, die Förderung einer hauptamtlichen Stelle, die Förderung einer Maßnahme Personalqualität im Ehrenamt und fünf Einzelfallentscheidungen. Davon waren zwei Einzelfallentscheidungen dem Bereich Sonderzuschuss Fusion zuzuordnen. Insgesamt wurde im Jahr 2018 ein Betrag von 202.906,61 Euro ausgezahlt, wiederum musste auf Restmittel zurückgegriffen werden.

Überblick über das Jahr 2019

In den Beiratssitzungen des Jahres wurde die Förderung der folgenden Maßnahmen neu beschlossen:

Drei *Beratungsleistungen*, eine davon beinhaltet Beratungsleistungen im Zuge einer Fusion. Weiterhin wurde die Förderung von zwei *hauptamtlichen Stellen* neu beschlossen. Die Förderung der hauptamtlichen Stellen erfolgt über drei Jahre. Die Entscheidungen haben somit auch Auswirkungen auf die Folgejahre. Insgesamt werden in der Kategorie Personalqualität im Hauptamt im Jahr 2019 neun Stellen gefördert.

Fünf Ausbildungs- bzw. Fortbildungslehrgänge für Vereinsmanager wurden im Bereich *Personalqualität im Ehrenamt* bewilligt oder ausgezahlt.

Weiterhin wurden im Jahr 2019 vier *Einzelfallentscheidungen* sowie eine Projektinitiierung neu bewilligt. Außerdem fallen die Personalkosten bei SpS wieder im vollem Umfang an.

Für das Jahr 2019 stand ein Ansatz von 278 837,54 Euro zur Verfügung (190 000 Euro für 2019 plus 88 837,54 Euro Restbetrag aus 2018). Die Gesamtsumme, die im Jahr 2019 aus dem Sonderzuschuss ausbezahlt ist, beträgt voraussichtlich 230 816,67 Euro und damit deutlich mehr als die jährlich regulär zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 190 000 Euro, so dass erneut auf Restmittel zurückgegriffen werden muss. Deren Übertragung in die Folgejahre hat sich damit als richtig und notwendig erwiesen.

Bei einigen bewilligten Maßnahmen aus den vergangenen Jahren ist die Abrechnung noch offen. Außerdem sind in den Folgejahren Zuschüsse als Folge von Bewilligungen aus den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 auszahlungswirksam.

Insgesamt zeigt sich, dass die Auszahlungen seit 2016 immer deutlich über den 190 000 Euro liegen.

Überblick der Kalkulation der Sonderzuschüsse für die Folgejahre 2020, 2021 und 2022

Nach aktueller Kalkulation können 48 020,87 Euro in das Jahr 2020 übertragen werden. Damit ergibt sich für 2020 ein Ansatz von 238 020,87 Euro (190 000 Euro plus 48 020,87 Euro). Bereits heute betragen die beschlossenen Verpflichtungen 93 425,00 Euro im Jahr 2020, 79 292,50 Euro im Jahr 2021 und 75 090,00 Euro im Jahr 2022. Weitere Anträge werden hinzukommen, so dass davon auszugehen ist, dass die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel mittelfristig im jeweiligen Haushaltsjahr zur Auszahlung kommen.

Diversity-Relevanz

Der Sonderzuschuss fördert das Sportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offensteht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keiner Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.